

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Fach Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären
Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang
sowie das Fach Politik und Gesellschaft im Lehramtsstudiengang
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
(FPO Politik und Gesellschaft)**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie das Fach Politik und Gesellschaft im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politik und Gesellschaft) vom 19. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Prüfungsformen**

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Die Dauer einer Klausur beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 90 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 120 Minuten. ²Abweichungen von Satz 1 werden bei den jeweiligen Modulen gesondert geführt.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 20 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 30 Minuten.
- (4) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in einem Modul mit der Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 4.500-5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: 8 Wochen nach Themenvereinbarung) und in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach Themenvereinbarung). ²Abweichungen von Satz 1 werden bei den jeweiligen Modulen gesondert geführt.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt in einem Modul von 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach der letzten Sitzung). ²In einem Modul von 10 ECTS-Punkten 4.500 bis 5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: 8 Wochen nach der letzten Sitzung).
- (6) ¹Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. ²Ein Referat ist stets unbenotet und ist

semesterbegleitend zu erbringen. ³Abweichungen von Satz 1 werden bei den jeweiligen Modulen gesondert geführt.

- (7) ¹Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat (Dauer des Referats: 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion) beinhaltet ein Referat, das nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés. ²In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. ³Die Bearbeitungszeit eines Exposés beträgt vier Wochen und der Umfang acht bis zehn Seiten.“
2. In § 3 Abs. 1 wird die Formulierung „XX.XX.XXXX“ durch das Datum „8. Dezember 2022“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 62 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 2. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
 5. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
 6. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
 7. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
 8. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit
 9. Einführung in die Zeitgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 45 Minuten)
 10. Konkretisierung Zeitgeschichte (Lehramt Grund- und Mittelschule): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Proseminar, Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 15 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten).
 11. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 12. Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
- (2) Im Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:
1. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
 2. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
 3. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio.“

4. § 6 Abs. 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„§ 6

Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

- (1) Folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 84 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
5. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,
6. Eines der folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich II (Politikwissenschaften):
 - a. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder
 - b. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio, oder
 - c. Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio, oder
 - d. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung, oder
 - e. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung, oder
 - f. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
 - g. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
 - h. Außerschulische Politische Bildung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
7. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
8. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
9. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
10. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
11. Eines der folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich I (Soziologie):
 - a. Fortgeschrittene soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
 - b. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
 - c. Mikrosoziologie/Interaktionssoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
 - d. Kritik der Politischen Ökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
 - e. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
 - f. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
12. Einführung in die Zeitgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (45 Minuten),

13. Schwerpunktmodul Spezialisierung in der Zeitgeschichte (nach 1945) (Lehramt Gymnasium): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (22-25 Seiten) mit Referat (20 Minuten),
14. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
15. Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

(2) ¹Im Wahlpflichtbereich I (Soziologie) oder im Wahlpflichtbereich II (Politikwissenschaften) ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Fortgeschrittene Soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
3. Mikrosoziologie/Interaktionssoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
4. Kritik der Politischen Ökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
5. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
6. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
7. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
8. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat.

²Ein Modul, das sowohl im Wahlpflichtbereich I gem. Abs. 1 als auch im Wahlpflichtbereich II gem. Abs. 2 genannt ist, kann insgesamt nur einmal in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden.

(3) Im Wahlpflichtbereich III (Geschichtswissenschaften) ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:

1. Spezialisierung in der Neueren und Neuesten Geschichte: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten) mit Referat (Dauer: 20 Minuten),
2. Spezialisierung in der Geschichte Lateinamerikas: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten) mit Referat (Dauer: 20 Minuten).

5. § 7 Abs. 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Außerdem können Studierende im Lehramt Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium folgende Wahlmodule belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden:

1. Fortgeschrittene soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
3. Mikrosoziologie/Interaktionssoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
4. Kritik der Politischen Ökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
5. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
6. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,

7. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
8. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
9. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
10. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
11. Zeitgenössische politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
12. a) Europäische Politische Ideen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung, oder
b) Europäische politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
13. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
14. Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung.

(3) Zusätzlich können Studierende im Lehramt Gymnasium folgende Wahlmodule belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden:

1. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio, oder
b) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,
2. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung, oder
b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung,
3. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
4. Model United Nations: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio und Anwesenheitspflicht im Blockseminar.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben.

²Studierende, die das Modul „Spezialisierung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ vor dem 1. Oktober 2024 erfolgreich absolviert haben, können dieses Modul in den Wahlpflichtbereich III (Geschichtswissenschaften) weiterhin einbringen.

³Studierende, die das Modul „Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie“ vor dem 1. Oktober 2024 erfolgreich absolviert haben, können dieses Modul in den Wahlpflichtbereich I (Soziologie), den Pflichtbereich im Lehramtsstudiengang Gymnasium und den Wahlbereich weiterhin einbringen.

⁴Studierende, die das Modul „Einführung in die Internationale Politik“ vor dem 1. Oktober 2024 erfolgreich absolviert haben, können dieses Modul anstelle des Moduls „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ in den Studiengang einbringen.

⁵Studierende, die das Modul „Fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse“ vor dem 1. Oktober 2024 erfolgreich absolviert haben, können dieses Modul anstelle des Moduls „Verfahren der Datenanalyse I“ in den Studiengang einbringen.